

Vereinbarung

zwischen der

Christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft Basel
Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt
Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Landschaft
Israelitischen Gemeinde Basel
Römisch-katholischen Kirche Basel-Stadt
Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft
Interessengemeinschaft der in Basel-Stadt kleinen Kirchen (Christkatholische Kirche, Evangelisch-Lutherische Kirche, Evangelisch-Methodistische Kirche)
Stiftung für christlich-jüdische Projekte

über ein

gemeinsames christlich-jüdisches Projekt

§1

Die vorliegende Vereinbarung basiert auf dem Stiftungsstatut der Stiftung für christlich-jüdische Projekte vom 25. Juni 2008 sowie dem Organisationsreglement betreffend die Zusammensetzung und die Wahl des Stiftungsrats vom 13. Juni 2018.

Die zwischen den Vertragsparteien bestehende Vereinbarung vom 8. März 1999 wird hiermit aufgelöst bzw. ersetzt und gilt demnach nicht mehr, ebenso das Budget vom 26. Februar 1999.

§2

Inhalt der vorliegenden Vereinbarung ist die Regelung der Beiträge zwischen den Vertragsparteien. Die Mittel sollen die Fortführung der Projektstelle (50%) ermöglichen. Zur Infrastruktur der Projektstelle CJP gehören ein Teilzeitsekretariat, Räumlichkeiten mit Ausstattung sowie Mittel für Einzelprojekte.

Zudem soll der gesellschaftliche Dialog zwischen den Religionen im Hinblick auf ein friedliches und sicheres Zusammenleben in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gefördert werden. Es wird ein regelmässiger Austausch mit den beiden Kantonen angestrebt.

§3

Es besteht auf Vorschlag der Stiftung für christlich-jüdische Projekte folgender Kostenschlüssel (CHF p.a.):

Christlich-jüdische Arbeitsgemeinschaft Basel	5'000
Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt	10'000
Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Landschaft	30'000
Israelitische Gemeinde Basel	7'200
Römisch-katholische Kirche Basel-Stadt	10'000
Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft	30'000
Interessengemeinschaft der in Basel-Stadt kleinen Kirchen	finanzielle <u>Unterstützung</u>
Total	92'200

Die Beiträge sind jeweils bis spätestens 31. Januar zahlbar.

§4

Die vorliegende Vereinbarung gilt für eine feste Dauer von vier Jahren nach Unterzeichnung bis zum Ende des entsprechenden Kalenderjahrs, das heisst bis zum 31. Dezember 2028. Danach verlängert sie sich automatisch um jeweils zwei weitere Jahre, sofern sie von keiner Partei bis spätestens 30. Juni des jeweils zweiten Jahrs (das heisst erstmalige Kündigungsmöglichkeit bis 30. Juni 2028, danach bis 30. Juni 2030 etc.) schriftlich gekündigt wird (massgebend ist der Eingang der Kündigung bei CJP).

§5

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Bei allfälligen Unklarheiten oder Streitigkeiten soll eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Die vorliegende Vereinbarung wird in acht Originalen ausgefertigt, je ein Original pro Partei.

Basel, den 10. September 2024



Andreas Guth
Stiftung für christlich-jüdische Projekte (CJP)
Präsident



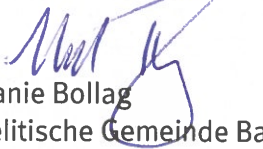
Pfr. Prof. Dr. Lukas Kundert
Christlich-jüdische Arbeitsgemeinschaft
beider Basel (CJA), Präsident



Pfr. Prof. Dr. Lukas Kundert
Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt,
Kirchenratspräsident



Pfr. Christoph Herrmann
Evangelisch-reformierte Kirche Basel-
Landschaft, Kirchenratspräsident



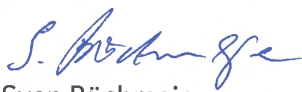
Stefanie Bollag
Israelitische Gemeinde Basel,
Präsidentin



Dr. Christian Griss
Römisch-katholische Kirche Basel-
Stadt, Kirchenratspräsident



Dr. Ivo Corvini-Mohn *Vorsteher Ref.*
Römisch-katholische Landeskirche Basel-
Landschaft, Landeskirchenratspräsident



Sven Büchmeier
Interessengemeinschaft der in Basel-Stadt
kleinen Kirchen, Präsident



Noémi Baltermia
Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt,
Sekretärin



Céline Graf
Evangelisch-reformierte Kirche Basel-
Landschaft, Kirchenschreiberin



Isabel Schlerkman
Israelitische Gemeinde Basel,
Geschäftsführerin



Annette Jäggi
Römisch-katholische Kirche Basel-
Stadt, Kirchenratssekretärin



Hans Portmann
Römisch-katholische Landeskirche Basel-
Landschaft, Verwalter